



# VERBAND DEUTSCHER SCHULGEOGRAPHEN E. V.

Landesverband Berlin

Bankverbindung: Postbank Berlin, BLZ: 100 100 10, Kontonummer: 401 675 106

[www.erdkunde-berlin.de](http://www.erdkunde-berlin.de)

Klemens Rinklake  
1. Vorsitzender  
Alt-Lichtenrade 52 d  
12309 Berlin  
030 / 7462536  
[rinklake@t-online.de](mailto:rinklake@t-online.de)

Berlin, 30. 6. 2011

An den  
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Herrn Prof. Dr. Zöllner  
Otto-Braun-Str. 27  
D-10178 Berlin-Mitte

Sehr geehrter Herr Senator,

vor einigen Wochen erreichten die „Hinweise auf die Abiturprüfung 2013 – Prüfungsschwerpunkte Geografie“ die Schulen. Aus diesen „Hinweisen“ ergeben sich einige Probleme, auf die wir mit Nachdruck hinweisen möchten und deren Behebung uns dringlich erscheint.

Im Rahmen der Einführung des Faches Ethik wurde die Stundentafel der Klassen sieben bis zehn zu Lasten der Geographie so geändert, dass der Geographieunterricht an vielen Schulen, die zum Abitur führen, nur noch einstündig unterrichtet wird.

Ein Rückgriff auf die Pool-Stunden, um die Zweistündigkeit des Faches zu erhalten, ist oft nicht möglich, da diese in erster Linie nicht für die Grundbildung der Schüler, sondern für die jeweilige Profilbildung der Schulen benötigt werden.

In der Folge können viele Inhalte der Geographie nicht mehr vermittelt werden, obgleich die Rahmenlehrpläne – die nach wie vor durch die ursprüngliche Zweistündigkeit des Faches geprägt sind – das vorgeben.

Etliche Schülerjahrgänge müssen bereits jetzt mit dem Manko leben, in ihrer schulischen Ausbildung ein in einer globalisierten Welt zunehmend wichtiger werdendes gründliches und sicheres Raumverständnis nicht erworben zu haben.

Im schulischen Alltag wird das bereits deutlich in den Lücken, die Schüler der gymnasialen Oberstufe in den Grund- und Leistungskursen des Faches Geographie in Bezug auf grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse aufweisen. Diese Schwächen zeigen sich sowohl

im Umgang mit den geographischen Arbeitsmethoden als auch in der geringen Tiefe lückenhafter Fachkenntnisse.

Hinzu kommt, dass Inhalte wichtiger Fachgebiete der Geographie, die in der inzwischen gestrichenen elften Klasse im Fundamental- oder im Profilkursbereich vermittelt wurden, nicht mehr zum Unterrichtsumfang gehören. Wegen der dort herrschenden Zeitknappheit können sie auch nicht in die vorherigen Klassenstufen verlagert werden. Es fehlen physisch-geographische Grundkenntnisse („Atmosphäre“, „Hydrosphäre“, „Lithosphäre“ und „Pedosphäre“) aus dem Fundamentalbereich, ferner aus der Anthropogeographie so wichtige Themen wie „Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelspielraum“ sowie „Energie und Umwelt“.

Etwas Entsprechendes lässt sich für die fehlende Vorbereitung auf die künftigen Leistungskurse feststellen, wenn hier die Themen „Mobilität und Verkehr“ sowie „Landschaftsräume im Wandel“ nicht mehr vermittelt werden.

Wenn im Q-1-Semester die Schwerpunkte „Siedlungsentwicklung in städtischen Räumen“, sowie „Raumordnung“ vorgegeben sind, dann fehlt ein Teil der Voraussetzungen, die v. a. in der 10. Klasse gelegt werden müssten.

Die Schwerpunkte des Q-2-Semesters, „Strukturräumliche Gliederung Europas“ sowie „Europäische Union“, waren Thema in der weit entfernten 5./6. Klassenstufe, in der zudem nur einstündig unterrichtet wurde.

Für die beiden anderen Semester ist diese Negativliste leider ohne Probleme fortzuführen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Schüler auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe auf Grund der geringen vorherigen Stundenzahl im Fach Geographie allenfalls notdürftig vorbereitet sind.

Wir bitten Sie daher dringend, die Beschneidung des Stundenumfanges des Faches Geographie aufzuheben und den vorherigen Zustand der „Zweistündigkeit“ des Faches wieder herzustellen, damit ein anspruchsvoller Oberstufenunterricht möglich wird und auch die Schüler, die Geographie nicht in der Oberstufe weiterhin als Fach haben, die Schule mit einem zeitgemäßen, unbedingt zu einer soliden Allgemeinbildung gehörenden Raumbewusstsein verlassen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus den Zentralabiturvorgaben für den bilingualen Geographieunterricht. Das von Ihnen geplante Zentralabitur im Fach Geographie mit deutscher Fragestellung und deutschen Materialien lehnen wir – ebenso wie der „Arbeitskreis bilingualer Schulen in Berlin“ - mit der folgenden Begründung ab:

- 1) Die Chancengleichheit gegenüber dem muttersprachlichen Abitur ist nicht gewährleistet, da zusätzlich zu dem Fachwissen die Übersetzungskompetenz abgeprüft wird. Die Schülerinnen und Schüler müssten gedanklich ständig von einer zur anderen Sprache springen.
- 2) Die Prüflinge sind gegenüber der Prüfung in der Muttersprache benachteiligt, weil das Material kein stützendes Gerüst für die Bearbeitung der Aufgabe geben kann.
- 3) Der zeitliche Bedarf erhöht sich durch die in Punkt 1 und 2 genannten Aspekte.
- 4) Durch das permanente Wechseln zwischen der Muttersprache und der Zielsprache ergibt sich eine deutlich höhere Belastung. Außerdem geht damit eine höhere Fehlerwahrscheinlichkeit (Interferenz) einher.

Diese in dieser Form geplante Umsetzung des Zentralabiturs im Fach Geographie stellt

einen eindeutigen Widerspruch zu den Ideen und Zielsetzungen des bilingualen Unterrichts dar, so wie er in Berlin umgesetzt wird.

Wir bitten Sie deswegen, die Form des bilingualen Zentralabiturs aus den oben genannten Gründen auf die Zielsetzung des bilingualen Unterrichts abzustimmen:

Aufgabenstellung und Material der Klausuren des Zentralabiturs müssen für bilingual unterrichtete Sachfächer in der Zielsprache gestellt werden. Nur so kann eine justitiable Chancengleichheit gewährleistet werden.

Des Weiteren bitten wir Sie zu überprüfen, ob die geplante Umsetzung des Zentralabiturs den Vorgaben des AbiBacs (traité de Mulhouse) entspricht.

Im Interesse unserer Schüler und ihrer Zukunftschancen über das Abitur hinaus ersuchen wir sie, die Struktur des Geographieunterrichts sowie die Vorgaben für das bilinguale Abitur in dem oben entwickelten Sinn angemessen zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Rinklake